

5. Preisblatt für Haushalt-, Gewerbe- und Industrie-Kunden (NE-7)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 8. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	Haushalt + Gewerbe		Gewerbe + Industrie		Gewerbe + Industrie	
		ibk.classic ¹		ibk.power		ibk.business	
		Anschlussleistung < 30 kVA Flexibilität ibk		Anschlussleistung > 30 kVA Verbrauch < 50 MWh/a		Anschlussleistung > 30 kVA Verbrauch > 50 MWh/a	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.18	6.66	5.47	5.90	5.26	5.67
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.76	6.20	5.11	5.51	4.90	5.27
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.12	2.90	3.12	2.90	3.12
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	6.42	6.91	6.42	6.91	3.77	4.06
Netznutzung NT	Rp./kWh	4.16	4.48	4.16	4.48	3.26	3.51
Leistungsspitze LH ²	CHF/kW	-	-	3.90	4.20	8.64	9.31
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	4.30	4.63	4.30	4.63
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.46	6.00	6.46	49.00	52.77
Abgaben / Förderbeiträge ³							
Konzessionsabgaben an die Stadt Kloten	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
Kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) ⁴	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26

¹ Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer 8.2 der ibk zur Verfügung.

Entscheidet sich der Kunde, die Flexibilität selbst zu steuern, wird auf dem Netznutzungstarif ibk.classic HT einen Zuschlag von 0.73 Rp./kWh (exkl. MWST) erhoben.

² Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

³ Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Stadt Kloten, die Swissgrid und das Bundesamt für Energie erhoben. Diese sind gültig ab dem 01.01.2019.

⁴ zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung bestehenden Wasserkraftanlagen